

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 17. September 2024

### Beschluss

|            |  |                 |
|------------|--|-----------------|
| <b>8</b>   | <b>Volkswirtschaft</b>   | <b>2024-148</b> |
| <b>8.1</b> | <b>Landwirtschaft</b>  |                 |
|            | <b>Unterhaltsgenossenschaft Rüti - Antrag zur Übernahme von Flurwegen ins Gemeindeeigentum - Genehmigung</b> |                 |

### Ausgangslage

Mit der Gründung der Unterhaltsgenossenschaft Rüti (UHG) am 2. November 2022 sind sämtliche Flurwege im Projektperimeter in Genossenschaftswege überführt worden und ins Eigentum der UHG Rüti übergegangen. Am 6. Juli 2021 (GRB 2021-100) und am 3. Mai 2022 (GRB 2022-105) hat der Gemeinderat Rüti entschieden, dass die Wegparzellen der Flurweg-Nrn. 5, 59, 71 und 102 nach der Gründung der Genossenschaft ins Gemeindeeigentum übertragen werden können. Die vier Parzellen (Kat. Nrn. 1'698, 3'308, 4'460 und 6'908) mit 1'130 m Länge liegen überwiegend in der Bauzone und haben eine untergeordnete landwirtschaftliche Erschliessungsfunktion. Nachdem die Parzellen in Zwischenzeit vom Gesamteigentum aller Anstösser ins Alleineigentum der UHG Rüti überführt wurden, kann nun der vorgesehene Übertrag der erwähnten Parzellen ins Eigentum der Gemeinde Rüti vorgenommen werden.

### Betroffene Wegparzellen

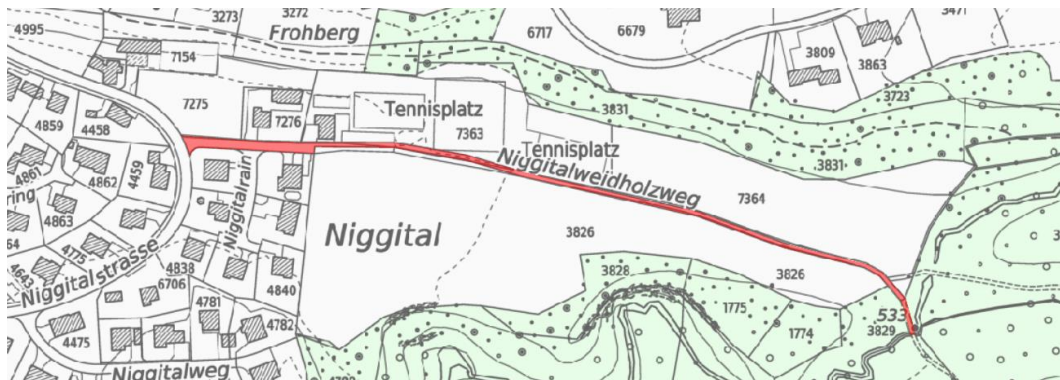
Pilgerweg; Kat. Nr. 1698: Der Weg befindet sich zu zwei Drittel innerhalb der Bauzone (W2a). Im kommunalen Verkehrsrichtplan ist auf dem Weg ein regionaler Fuss-, Wander- sowie Pilgerweg eingetragen. Der Weg hat eine Breite von 2.5 m und eine Länge von 90 m. Es handelt sich um eine Naturstrasse (Kies).



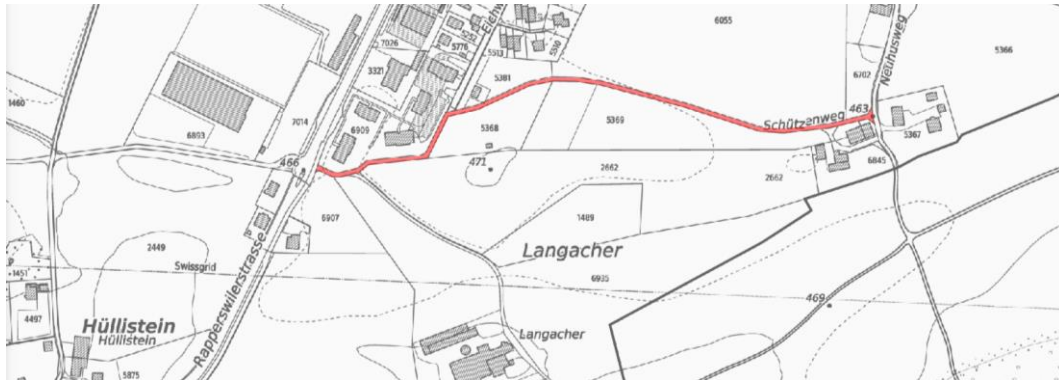
Pilgerweg; Kat. Nr. 3308: Der Weg befindet sich zu drei Viertel innerhalb der Bauzone (W2a). Im kommunalen Verkehrsrichtplan ist auf dem Weg ein regionaler Fuss-, Wander- sowie Pilgerweg eingetragen. Der Weg hat eine Breite von 1.0 m und eine Länge von 120 m. Es handelt sich um einen klassischen Wanderweg ( $\frac{3}{4}$  der Weglänge); der Wegabschnitt direkt an der Dachseggstrasse ist zusammen mit der Erschliessungszufahrt asphaltiert ( $\frac{1}{4}$  der Weglänge).



Niggitalweidholzweg; Kat. Nr. 4460: Der Weg befindet sich fast vollumfänglich (95 %) innerhalb der Bauzone (W2a, Oe, F). Im kommunalen Verkehrsrichtplan ist auf dem Weg ein regionaler Fuss- und Wanderweg sowie ein kommunaler Radweg eingetragen. Der Weg hat eine Breite von 2.5 m auf 340 m Länge und 5.0-6.0 m auf 70 m Länge (Gesamtlänge 410 m). Es handelt sich überwiegend um eine Naturstrasse (Kies, 350 m); der Wegabschnitt direkt an der Niggitalstrasse ist asphaltiert (60 m).



Schützenweg; Kat. Nr. 6908: Der Weg befindet sich vollumfänglich innerhalb der Bauzone (WG3, W3, Ea, R). Im kommunalen Verkehrsrichtplan ist auf dem Weg ein kommunaler Fuss- und Wanderweg (und teilweise. Radweg) eingetragen. Der Weg hat eine Breite von 3.5 m und eine Länge von 510 m. Es handelt sich überwiegend um eine Naturstrasse (Wiese oder Kies, 480 m); der Wegabschnitt direkt an der Rapperswilerstrasse ist asphaltiert (30 m).



Die vorliegenden Abtretungsverträge wurden von der UHG Rüti in Zusammenarbeit mit dem Notariat Wald erarbeitet und liegen diesem Beschluss bei. Die Gemeinde Rüti ist mit mehreren Wegparzellen in der Unterhaltsgenossenschaft Rüti vertreten. Bei einer Abtretung der oben genannten Parzellen entfällt auch die Beteiligung dieser Parzellen, bzw. der Gemeinde Rüti, an die Unterhaltsgenossenschaft.

#### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Behörden, Institutionen und privates Engagement ergänzen sich und gestalten das gesellschaftliche Leben sozialverträglich, wirkungs- und verantwortungsvoll.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret wird mit dem Beschluss die Massnahme B 1.7 (Die Gemeinde setzt sich für ein intaktes Flurwegnetz ein) umgesetzt.

#### **Relevanz zur Erreichung der Klimaziele**

Keine Relevanz.

## Finanzielle Auswirkungen

Der Abtausch der oben genannten Strassengrundstücke erfolgt unentgeltlich. Für den Unterhalt und die Erneuerung der Strassen werden bei einer Übernahme durch die Gemeinde jedoch Kosten generieren. Diese Kosten wurden von Gossweiler Ingenieure für die nächsten 20 Jahre wie folgt geschätzt:

| Massnahme           | Kat-Nr. 1668     | Kat-Nr. 3308    | Kat-Nr. 4460     | Kat-Nr. 6908     |
|---------------------|------------------|-----------------|------------------|------------------|
| Unterhalt           | 4'000.00         | 5'000.00        | 14'000.00        | 20'000.00        |
| Erneuerung          | 7'000.00         | 0.00            | 23'000.00        | 0.00             |
| <b>Total in CHF</b> | <b>11'000.00</b> | <b>5'000.00</b> | <b>37'000.00</b> | <b>20'000.00</b> |

Dabei wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Unterhalt CHF 2.00 / m (jährlich)
- Erneuerung: CHF 33.00 / m (alle 10 Jahre)
- Kat-Nr. 3308 (Wanderweg / Jakobsweg) und Kat-Nr. 6908 ohne Erneuerungsmassnahmen

Die nötigen finanziellen Mittel für den Unterhalt und die Erneuerung der Strassen sind vom Ressort Bau im Rahmen des Budgetprozesses einzustellen.

## Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

## Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

## Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

## Beschluss

1. Der Übernahme der Grundstücke Kat. Nrn. 1698, 3308 (Pilgerweg), Kat. Nr. 4460 (Niggitalweidholzweg) und Kat. Nr. 6908 (Schützenweg) von der Unterhaltsgenossenschaft Rüti ins Eigentum der Politischen Gemeinde Rüti wird zugestimmt.
2. Die Wegparzellen mit den Kat. Nrn 1698, 3308, 4460 und 6908 treten, stellvertreten durch die Gemeinde Rüti, aus der Unterhaltsgenossenschaft Rüti aus.
3. Sven Hegi, Leiter Abteilung Bau, wird ermächtigt, die Abtretungsverträge im Auftrag des Gemeinderats Rüti abzuschliessen.
4. Die Notariatskosten werden durch die Abteilung Umwelt getragen.



5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteher Umwelt
  - Ressortvorsteher Bau
  - Leitung Abteilung Umwelt
  - Leitung Abteilung Bau
  - Leitung Abteilung Finanzen
  - Unterhaltsgenossenschaft Rüti, Thomas Stauber, Unter-Moos 1, 8630 Rüti
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Unterhaltsgenossenschaft Rüti - Antrag zur Übernahme von Flurwegen ins Gemeindeeigentum - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 24. September 2024

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber